

9.02.2011 in Karlsruhe

**TOP 5.4 Bebauungsplan „Sondergebiet Sporthalle“, Gemeinde Rheinmünster,
Ortsteil Schwarzach**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis und beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Sporthalle“.

1. Anlass

Mit Schreiben vom 17.01.2011 wurde der Regionalverband als Träger öffentlicher Belange frühzeitig von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sporthalle“ unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme bis 23.02.2011 gebeten. Der Entwurf für die Stellungnahme ist in Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

2. Sachstand

In der Gemeinde Rheinmünster ist die Errichtung einer dreigliedrigen Sporthalle für den Vereins- und Schulsport erforderlich. Sowohl der Schulsport als auch der Vereinssport müssen derzeit z. T. in Nachbargemeinden stattfinden, da eine geeignete Großsporthalle nicht vorhanden ist. Nach einer mit dem Landratsamt und dem Regionalverband abgestimmten Standortsuche wurde Standortalternative 5 – südlich der Bahnhofstraße in Schwarzach – als Standort für die neue Sporthalle weiterverfolgt. Der Regionalplan setzt jedoch im Bereich südlich der Bahnhofstraße einen Regionalen Grünzug fest. Mit der geplanten Sonderbaufläche „Sporthalle“ ist der Regionale Grünzug im Randbereich betroffen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Standort im Rahmen der 5. FNP-Änderung als „Sonderbaufläche Sporthalle“ ausgewiesen. Der Regionalverband hat hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben (siehe Vorlage Nr. 2/VIII an den PA am 27.01.2010).

Zur Kompensation der Inanspruchnahme eines Teils des Regionalen Grünzugs haben sich die Gemeinde Rheinmünster und der RVMO auf die Zurücknahme von Flächen für eine künftige Siedlungsentwicklung (W) im Umfang von 0,75 ha geeinigt. Die genauen Vereinbarungen zur raumordnerischen und städtebaulichen Sicherung des Planvorhabens wurden in einem Raumordnerischen Vertrag (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) festgehalten.

In Bezug auf das Bebauungsplanverfahren wurde vereinbart, dass der Flächenbedarf für die Sporthalle, die Parkplätze und die innere Erschließung auf höchstens 0,75 ha begrenzt

wird. Ca. 2100 m² des gesamten Geltungsbereiches sollten mindestens als Grünfläche festgesetzt werden.

3. Position

Im nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind die vertraglichen Vereinbarungen im Textteil bereits dargelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß einem raumordnerischen Vertrag zwischen der Gemeinde Rheinmünster und dem Regionalverband im Zuge der Bebauungsplanung ein Anteil von ca. 0,21 ha des Gesamtareals (ca. 22%) als Grünfläche festzusetzen ist.

Die konkretisierte Umsetzung in Text- und Kartenteil soll nach Fertigstellung des Umweltberichts bzw. des Grünordnungsplans dargestellt werden.

Unter der Voraussetzung der vollständigen Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen kann der Regionalverband dem Planvorhaben zustimmen.

(Siehe Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme / Anlage 2: Übersichtsplan)

- Der Verbandsdirektor -

Bebauungsplan „Sondergebiet Sporthalle“, Gemeinde Rheinmünster, Ortsteil Schwarzach

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gibt der Regionalverband zum Bebauungsplan „Sondergebiet Sporthalle“ folgende Stellungnahme ab:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil des im Regionalplan südlich der Bahnhofstraße im Ortsteil Schwarzach festgelegten Regionalen Grünzuges. Im parallel geführten 5. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes hatten wir (Schreiben vom 19.01.2011) dem Vorhaben an diesem Standort unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt.

Zur Kompensation der Inanspruchnahme eines Teils des Regionalen Grünzugs haben sich die Gemeinde Rheinmünster und der RVMO auf die Zurücknahme von Flächen für eine künftige Siedlungsentwicklung (W) im Umfang von 0,75 ha geeinigt. Die genauen Vereinbarungen zur raumordnerischen und städtebaulichen Sicherung des Planvorhabens wurden in einem Raumordnerischen Vertrag (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) festgelegt.

In dem Raumordnerischen Vertrag, der am 21.05.2010 zwischen der Gemeinde Rheinmünster und dem Regionalverband geschlossen wurde, ist in Bezug auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbart, dass der Flächenbedarf für die Sporthalle, die Parkplätze und die innere Erschließung auf höchstens 0,75 ha begrenzt wird. Ca. 22% des Gesamtareals sollen als Grünfläche festgesetzt werden.

Im Planentwurf (Stand 13.01.2011) sind die vertraglichen Vereinbarungen im Textteil dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die konkretisierte Umsetzung im Text- und Kartenteil des Bebauungsplanes nach Fertigstellung des Umweltberichtes bzw. des Grünordnungsplanes erfolgt.

Unter der Voraussetzung der vollständigen Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen stimmt der Regionalverband dem Planvorhaben zu.

Wir regen an, die im Geltungsbereich festzulegenden Grünflächen zur Einbindung des Vorhabens in die freie Landschaft zu nutzen.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Bebauungsplan "Sondergebiet Sporthalle" Gemeinde Rheinmünster, Ortsteil Schwarzach

Vergrößerter Ausschnitt aus der TK 25

Maßstab 1:15.000

